

Medienmitteilung– Bern, 1. November 2024

FMH unterstützt Tarifpaket und betont Überarbeitungsbedarf unsachgerechter Pauschalen

Die FMH-Delegierten haben gestern Abend ihren Beschluss bekräftigt, das Gesamtpaket «Ambulante Tarife» und die dazugehörige tarifpartnerschaftliche Begleitvereinbarung zu unterstützen. Zentral ist die rasche Einführung sachgerechter, zeitgemässer Tarife sowie der Erhalt der Tarifpartnerschaft. Dies ermöglicht die Einreichung des gemeinsamen Genehmigungsgesuchs aller Tarifpartner beim Bundesrat sowie die Einführung des Einzelleistungstarifs TARDOC und der ambulanten Pauschalen per 1. Januar 2026 – und eine gleichzeitige Überarbeitung der nicht sachgerechten Pauschalen unter Einbezug der Fachgesellschaften.

Am 21. Oktober 2024 stimmten die FMH-Delegierten dem von den Tarifpartnern in der OAAT verhandelten Tarifpaket und der Begleitvereinbarung mit grosser Mehrheit zu. Daraufhin ergriffen sieben Fachgesellschaften (die Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie, die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie, die Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin, die Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie; die Schweizerische Gesellschaft für Pathologie, die Schweizerischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie) nach Artikel 40a der FMH-Statuten das Referendum gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung. Diese Fachgesellschaften sind besonders von den teilgenehmigten unsachgerechten Pauschalen betroffen. Ihre berechtigten Forderungen wurden nur teilweise in der tarifpartnerschaftlichen Begleitvereinbarung in der OAAT aufgenommen.

Tarifpartnerschaft soll erhalten bleiben

Aufgrund eines Rückkommensantrags von drei Dachverbänden (dem Verband deutschschweizerischer Ärztesellschaften VEDAG, der Société Médicale de la Suisse Romande SMSR und dem Ordine dei medici Canton Ticino OMCT) prüfte die Delegiertenversammlung der FMH am Donnerstag, 31. Oktober 2024 ihren Beschluss erneut. Nach intensiven Diskussionen beschlossen die FMH-Delegierten dafür die Dringlichkeit. Mit diesem Entscheid kann die FMH zusammen mit den Tarifpartnern in der OAAT das Gesuch für das neue ambulante Tarifsysteem – bestehend aus dem Einzelleistungstarif TARDOC sowie den ambulanten Pauschalen – beim Bundesrat einreichen. Mit dem Entscheid bekennt sich die FMH klar zur Tarifpartnerschaft. Ohne Einigung der Tarifpartner müsste der Bundesrat die ambulante Tarifstruktur ohne Einbezug ärztlicher Expertise selbst umsetzen.

Nicht sachgerechte Pauschalen müssen dringend überarbeitet werden

Insbesondere Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte sowie Psychiaterinnen und Psychiater sind dringend auf TARDOC – und die Ablösung der völlig veralteten und nicht mehr sachgerechten Tarifstruktur TARMED – angewiesen. Dank der künftigen Datengrundlage sowie dem Ausweis der einzelnen Kostenkomponenten können die Tarifstrukturen der medizinischen und betriebswirtschaftlichen Realität entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die vorliegenden ambulanten Pauschalen müssen unverzüglich überarbeitet werden. Die seit längerem bekannten Mängel sind von den Fachgesellschaften und der FMH gut dokumentiert und mehrfach kommuniziert worden. Die tarifpartnerschaftliche Begleitvereinbarung ermöglicht die Überarbeitung im 2025 unter dem Dach der OAAT und den garantierten Einbezug der Fachgesellschaften. So können die negativen Auswirkungen abgefedert und in Zukunft vermieden werden. Sachgerechte und zeitgemässe Tarife sind unabdingbar, damit die Qualität und die Effizienz der ambulante Versorgung sichergestellt werden können.

Auskunft

Abteilung Politik & Kommunikation der FMH, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 45'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.